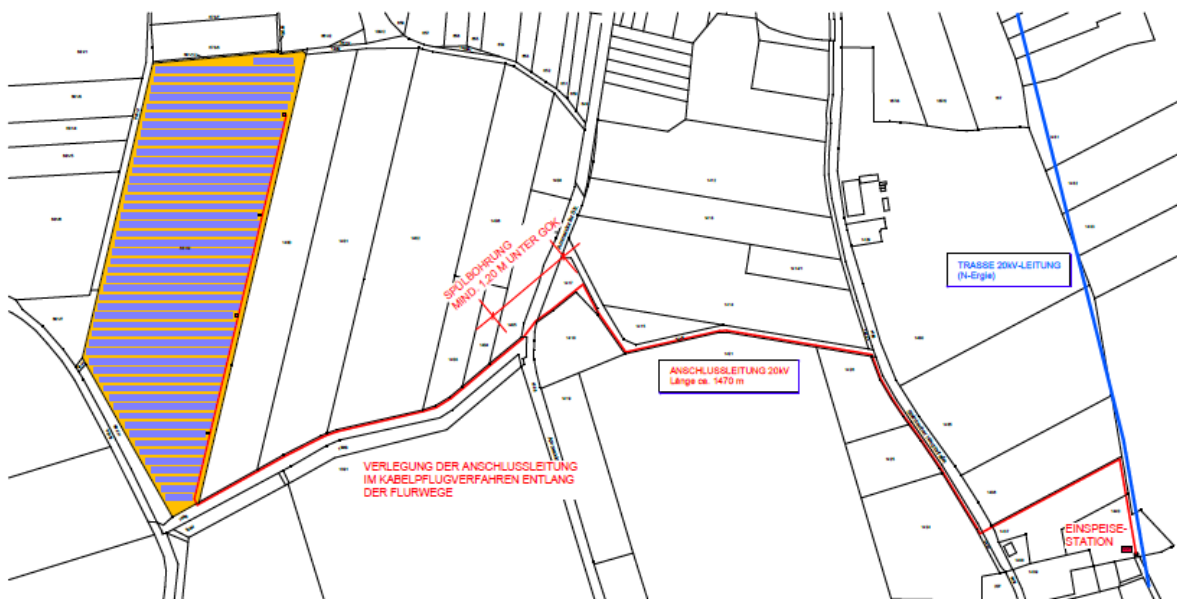


Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Kreß		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	02.12.2019	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Markt Cadolzburg:			
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes	Nr.	53	
"Freiflächenphotovoltaikanlage Cadolzburg Süd-West"			
- Vorstellung und Zustimmung zur Planung			
- Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange			

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 53 „Freiflächenphotovoltaikanlage Cadolzburg Süd-West“ sowie die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.



Das Grünplanungsbüro Ellinger stellt die Planung vor.

Der Bebauungsplan enthält die Festsetzung „Sondergebiet“ nach § 11 BauNVO. Zulässig ist nur die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlagenfläche mit Solar-Modulen auf starren Modultischen, Trafostationen und weiteren Nebenanlagen, Geländeoberfläche mit extensiver Grünlandnutzung. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend geändert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat zu beschließen:

Der Marktgemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von den vorgelegten Planunterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 53 „Freiflächenphotovoltaikanlage Cadolzburg Süd-West“ sowie zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 22.11.2019).

Die Verwaltung bzw. das Planungsbüro wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beauftragt.